

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 47

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Verzins.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Zusätze 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 17. Februar 1916.

Wochenpruch: Es ist nicht genug, zu wissen,
man muß auch anwenden.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Heinrich Germann für

eine Wagenremise Albisstr. 62, Zürich 2; Zürcher Nachtclub für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Klubhaus am Alpenquai, Zürich 2; E. Hübner für eine Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Zentralstr. 76, Zürich 3; Genossenschaft Turicum für Erstellung von Automobil Remisen im Hause Zeughausstrasse 13, Zürich 4; Karl Stählin für eine Einfriedung Hildastrasse 18, Zürich 4; Schmid & Higi, Architekten, für Abänderung der Höhe der genehmigten Einfriedungsflügelmauer Schanzackerstrasse 10, Zürich 6; Leo Köpfli für einen Umbau im Erdgeschoß, 1. und 2. Stock des Hauses Universitätsstrasse 120, Zürich 6; R. Mauerhan für einen Automobilremisenanbau Landenbergstrasse 2, Zürich 6; J. Scherrer für eine Dachwohnung Nordstr. 56, Zürich 6; J. Walser für Verlegung der Aborte und der Badezimmer im nordöstlichen Teil des Hauses Dalmbachstrasse 21 und eine Stützmauer längs der Dölgrenze, Zürich 6; R. Zimmermann für ein Werkstattgebäude und einen Abortbau an der Landenbergstrasse, Zürich 6; Dolderbahn-Aktiengesellschaft für

Erstellung von Badezimmern im Hause Rurhausstr. 65, Zürich 7; Joh. Mezger, Architekt, für ein Einfamilienhaus mit Automobil-Remise Tüllisstrasse 43, Zürich 7; J. Zingg, Mezger, in Niederweningen, für einen Verkaufstand Hottingerstrasse 46, Zürich 7; Stadt Zürich für Abänderung der genehmigten Pläne zum Umbau des Hauses Fugasse 7, Zürich 8; Ph. Vogelbacher für ein Dachzimmer im Hause Eigenstrasse 2, Zürich 8.

Der die Schulhaus- und Turnhalle-Baute in Pfäffikon (Zürich) wird berichtet: Pfäffikon hat trotz schlimmer Zeitlage einen prächtigen neuen Schulpalast und eine neue Turnhalle erstellt und an der Versammlung der Primarschulgemeinde vom 6. Februar wurden Bericht und Rechnung dieser Bauten entgegengenommen. Dank der umsichtigen Bauleitung und den sorgfältig ausgeführten Voranschlägen der Architekturfirma Joh. Meier in Wetzikon, wurde der Baukredit von Fr. 160,000 nur um circa Fr. 330.— überschritten. Mit dem Landerwerb, Mobiliar usw. beträgt die Bauschuld Fr. 176,792.

Baufragen des städtischen Gymnasiums in Bern. Unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Hauswirth fand im Bürgerhaus eine jungfreisinnige Parteiversammlung statt zur Besprechung der Baufragen des städtischen Gymnasiums. Das orientierende Referat hielt Herr Rektor Dr. Zürcher.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die am 9. Februar vereinte Parteiversammlung der Jungfreisinnigen erklärt nach Anhörung eines Referates von Herrn Rektor

Dr. Zürcher und nach gewalteter lebhafter Diskussion, daß die Raumverhältnisse am städtischen Gymnasium als unhaltbar bezeichnet werden müssen; sie setzt ihr Vertrauen in die Einsicht der Behörden und die Opferwilligkeit der Bevölkerung, daß den herrschenden Umständen in absehbarer Zeit durch einen Neubau abgeholfen wird.“

Das Verwaltungsgebäude der Bernischen Kraftwerke in Bern auf dem Viktoriaplatz ist im Rohbau fertig. Obwohl das Gerüst noch nicht völlig weggenommen ist, nimmt man schon jetzt den Eindruck wahr, den das vollendete Werk einfließen machen wird. Die einfache, aber gehaltvolle Architektur schließt würdig an an die guten Vorbilder albernischer Baukunst.

Das Gebäude ist wie folgt eingeteilt: Parterre Ostseite nimmt die städtische Betriebsleitung der B. R. W. mit dem Installationsgeschäft und dem Verkaufsmagazin auf. In der Westseite wird die Buchhaltung untergebracht. Der erste Stock, Mittelbau, ist für die Direktion bestimmt. Im Ostflügel des ersten Stockwerkes befinden sich die Räume für die Oberbetriebsleitung, im Westflügel desselben Stockwerkes diejenigen für die Bauleitung. Der zweite Stock, Mittelbau, ist vorläufig disponibel. In den Mansarden-Stockwerken der Flügelbauten und im Dachstock, Mittelbau, werden Wohnungen aufgenommen. Die Eingangshalle und der Treppenaufgang des Mittelbaues sind in der Ausführung schon ziemlich weit fortgeschritten. Die geräumige Anlage der Hallen, Treppen und Gänge, die kräftigen Tür- und Fensterumrahmungen und die wichtigen Gipsdecken machen einen guten Eindruck. Der Platz südlich des Gebäudes soll eine städtische Anlage mit Baum- und Blumen schmuck erhalten. Ein Brunnen soll in der Achse des Haupteinganges aufgestellt werden. Der Dachreiter des Mittelbaues, der fast die Kornhausstraße hinunterreicht, wird bekanntlich eine Turmuhr erhalten.

Der Neubau der Strafanstalt in Wigwil (Bern). Laut Grobstratsbeschluss vom 9. März 1914 soll in Wigwil ein neuer Zellenbau behufs Verlegung der Strafanstalt von Thorberg erstellt werden. Mit den Vorarbeiten wäre ohne den Krieg schon 1914 begonnen worden. Es wurde als zweckmäßiger erachtet, vorerst die landwirtschaftliche Produktion nach Kräften zu heben. So wurde eine große Getreidescheune mit Stallungen für hundert Kühe gebaut. Das Besondere dieser Scheune ist eine Längseinfahrt auf der einen Seite, mit Ausfahrt auf der andern Seite. Die sogenannte Einfahrt des Berner Bauernhauses, auch „Brückstock“ genannt, ist immer noch der beste Aufzug für die schweren Erntelasten. Die Bauarbeiten wurden durch die Sträflinge besorgt, aber die Baumaterialien bilden gleichwohl eine Belastung der Rechnung. Die Abfälle aus dem Rehricht der Stadt Bern erhalten größeren Wert, seitdem die Düngerausfuhr aus dem Ausland ausbleibt. So wurde auch eine Knochenmühle für den Betrieb der Anstalt erbaut. Trotz einer Ausgabe für Baumaterialien von Fr. 130,000 hatte die bestehende Strafanstalt 1914 nur einen Staatszuschuß von Fr. 47,000 erfordert.

Der große neue Zellenbau hätte im August 1915 begonnen werden sollen. Gemäß Regierungsratsbeschluss ist denn auch der neue Zellenbau in Angriff genommen worden. Bis heute ist er noch wenig vorgerückt, indem auch 1915 die Domäne durch landwirtschaftliche Arbeiten in Anspruch genommen war. Zur Stunde werden die nötigen Sandunterlagen für das Fundament der großen Umfassungsmauer geschaffen. Die erste Arbeit für den Neubau besteht nämlich darin, eine zirka fünf Meter hohe Umfassungsmauer zu erstellen, deren vier Seiten zusammen etwa 800 m lang sind und etwa vier Hektaren Terrain einschließen werden, das dann genügend Raum

sowohl für den Zellenbau als auch die nötigen Anlagen (Spazierwege, Gemüsegärten, Küchenanlage, Angestelltenwohnungen usw.) enthalten wird. Die Erstellung dieser Mauer wird eine Bauzeit von etwa einem Jahr erfordern und einen Kostenbetrag von Fr. 100,000 erheischen. Die Bauleitung ist Herrn Direktor Kellerhals übertragen, dem ein technischer Beamter zur Seite steht. Die Arbeit ist soweit möglich durch die Arbeitskräfte der Anstalt selbst auszuführen. Im Jahre 1917 würde mit dem Hochbau der Strafanstalt selbst begonnen werden. Die Bauzeit für das ganze Etablissement dürfte gegen fünf Jahre betragen, so daß die Verlegung der Strafanstalt in Thorberg erst gegen 1920 erfolgen kann. Der Neubau wird 250 Zellen enthalten und allen Forderungen des Strafvollzuges Rechnung tragen. Es sind gewerbliche Räume und Arbeitszellen vorgesehen. Es wird nicht ausgeschlossen sein, gewisse Sträflinge, bei denen nicht Fluchtgefahr besteht, auch außerhalb der Mauer mit landwirtschaftlicher Arbeit zu beschäftigen. Das Prinzip ist wie bei dem bisherigen Etablissement in Wigwil gemeinsame Arbeit, wenn es sein kann im Freien, und Einzelzellen für die von der Arbeit Ermüdeten bei Nacht. Immerhin wird es eine Kategorie von Sträflingen geben, bei denen die Sicherung der Gesellschaft die Hauptsache sein wird.

Turnhalle des „Theresianum“, Jegenbohl (Schwyz). (Korr.) Neben den neuen Institutsgebäulichkeiten des Töchterinstitutes „Theresianum“ in Jegenbohl Brunnen, die in ihrem modernen Gewande und den neuesten Inneneinrichtungen gegen den Herbst hin fertiggestellt werden, erhebt sich auch die neue Mädchen-Turnhalle aus dem Rohbau. Dieser ist nun soweit erbaut, daß mit der Inneneinrichtung des Turnsaales bereits begonnen werden konnte. Das Innenmaß der Turnhalle enthält: Länge 27 m, Breite 11 m und Höhe 6,30 m. Die Einrichtung der Turnhalle, den neuesten Anforderungen des Mädchenturnens entsprechend, wurde der Turngerätefabrik Wäppler in Aarau übertragen. In den Räumlichkeiten über dem Turnlokal wird nach gänzlicher Fertigstellung die hehre Musik den Einzug halten. Die Mädchen-Turnhalle des „Theresianum“ ist als solche die erste in der Nid-Schweiz.

Zur Wasserversorgungsfrage in Giswil (Obwalden) wird berichtet: Das Hauptgebiet des Bezirk Großteil von Giswil wird durch das sogen. „Tschachenbächli“ mit Wasser versorgt. Es ist dies eine Anleitung aus dem Rotmoosgraben, welcher sich schon hoch im Berge in zwei Arme teilt, um sich auf der Ebene in eine ganze Reihe von Bächlein aufzulösen. Diese Bächlein bilden dann gleichzeitig überall wiederum auch die Wasserableitung. Die Folge davon ist, daß in der günstigsten Zeitperiode der oberste Wasserbezüger vielleicht ein annähernd trinkbares Wasser hat, während sich für jeden weiter unten liegenden Konsumenten die Verhältnisse naturnotwendig verschlimmern. Bei Regenwetter und in Trockenperioden ergeben sich dann aus diesem Wasser für die Wasserbezüger die denkbar schlechtesten Verhältnisse. Bei Trockenperioden ist die Wasserableitung aus dem Rotmoosgraben verhältnismäßig klein und durch die zahlreiche Verästelung versichert viel Wasser, sodaß bald nur ein arg unreinigt Wasser zur Verfügung steht und nicht selten sind die untersten Liegenschaften vorübergehend direkt ohne Wasser.

Ohne Übertreibung darf man sagen, daß nur ein ganz kleiner Teil des Großteil derart mit Wasser versorgt ist, das als ein menschenwürdiges bezeichnet werden kann. Auch in Bezug auf Brandfälle liegen während der Hauptzeit des Jahres die Verhältnisse äußerst schlimm, indem ohne im Gebiet des Rütibaches, das Wasser für die Löscharbeiten einfach mangelt.

In Würdigung aller dieser Verhältnisse ist es nun

begreiflich, daß sich die Bewohner von Großteil, angeleitet durch das Vorgehen in andern Gemeinden, zur Erstellung einer zeitgemäßen Trink- und Löschwasser-versorgung alle Mühe geben. Herr Kantons-Ingenieur Oberst Seiler berechnet die Kosten für Großteil auf 100,000 Fr. Man wird nun begreifen, daß ohne reichliche kantonale Subvention das gedachte, gewiß schöne und segensreiche Projekt von den wenig wohlhabenden und mit Lasten ohnehin stark bedachten Bewohnern von Großteil schlechterdings nicht ausgeführt werden kann und sich selbst aus dieser geschilderten, ungünstigen Lage leider nicht zu befreien vermöchten.

Mit diesem Projekt würde sozusagen der ganze Großteil bis zum neuen Schulhaus mit Wasser versehen und stünde selbes dann zum weiteren Anschluß für die Orte Diechtersmatt, Bahnhof Rudenz und Kleinteil sofort zur Verfügung.

Allerdings kann mit dem Projekt nicht sofort begonnen werden, indem zuerst ein Baufonds von ca. 50—60,000 Franken vorhanden sein und der Rest aus dem Wasserzins verzinst und amortisiert werden soll. Gemäß Art. 7 der Genossenschaftstatuten würden die Anlagekosten wie folgt gedeckt: 1. Durch Auflösung eines Baufonds, indem die Genossenschafter 40 % des Wasserzinses sofort und alljährlich bis zur Fertigstellung der Anlage einzahlen. Es wird in Aussicht genommen, im Jahre 1920 mit den Arbeiten zu beginnen. 2. Durch freiwillige Beiträge von Bürger- und Einwohnergemeinde, welche sobald als möglich erhältlich zu machen und ebenfalls zinstragend anzulegen sind. 3. Durch Beiträge von Vereinen und aus dem kantonalen Feuerwehrfonds. 4. Durch Subvention ab Seite des Kantons. 5. Durch ein Anleihen bei einem Geldinstitute.

Zur Rathhausbaufrage in St. Gallen werden im Bericht der gemeinderätlichen Spezialkommission an den Gemeinderat zuhanden der Bürgerversammlung folgende Anträge gestellt: Es sei das Projekt für den Bezirks- und städtischen Verwaltungsbau samt dem zugehörigen Gefängnis im Kostenvoranschlag von 2,982,000 Fr. zu genehmigen und der nach Abzug der bereits im Eigentum der Gemeinde befindlichen Eigenschaften noch erforderliche Kredit von rund zwei Millionen zu bewilligen. Ferner sei für die Verzinsung und Amortisation der unverzinslichen Anlagekosten die Erhebung einer besonderen Bausteuer von 0,2 % zu bewilligen, die im Jahre 1916 zum erstenmal erhebbar sein soll.

Graubündische Bauprojekte. Immer wieder ergehen Bitten an die Behörden, sie möchten geplante Bauarbeiten nicht stocken lassen, sondern gerade jetzt in Angriff nehmen, damit das Gewerbe verschiedenster Branchen etwas Arbeit und Verdienst bekomme. Neuestens wird dabei besonders auf das Projekt der Versorgungsanstalt Realta verwiesen.

Ofen-Umbau im Gaswerk in Weinselden (Thurgau). Zufolge der konstanten Zunahme von Abonnenten von Gas wird es notwendig, die Ofenanlage im Gaswerk zu vergrößern. Ein von Herrn Direktor Schoch in Verisau eingeholtes Gutachten bestätigt, daß der Umbau baldmöglichst zu erfolgen habe, ansonst der Betrieb im jetzigen Zustande gefährdet werden könnte.

Erstellung eines Gaswerkes im Tessin. Die Firma Fischer von Schaffhausen, die die Leuzische Maschinenfabrik in Giubiasco bei Bellinzona angekauft hat, um darin ein Stahlwerk zu errichten, macht der Gemeinde Giubiasco das Angebot der Erstellung eines Gaswerkes, das nicht nur den Bedürfnissen der neuen Fabrik dienen, sondern auch die Gemeinde Giubiasco mit Leucht- und Kochgas versehen soll. Auf diese Art würde Giubiasco

noch vor der Hauptstadt Bellinzona zu einer Gasfabrik gelangen.

Verbandswesen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Thun und Umgebung bestellte in einer außerordentlichen Hauptversammlung seinen Vorstand wie folgt: Präsident: D. E. Kunz, Handelsmann; Vizepräsident: Schlossermester G. Günther; Sekretär: Dübi, Notar; Kassier: Ruischi, Goldschmied; Beisitzer: Zwahlen, Fabrikant; Herbst, Schneidermester, und Kunz, Redakteur. Ein von Herrn Ingenieur Eckert, Direktor der Licht- und Wasserwerke, gehaltenen Vortrag über „Verwertung der elektrischen Energie“ fand großen Beifall. Das bedeutende Tagesstraktandum bildete ein Antrag des Vorstandes, der Verband sollte sich mit allen gemeinnützigen und politischen Vereinen Thuns in Verbindung setzen, um gemeinsam mit diesen mit aller Energie die Gründung eines Gymnasiums in Thun zur Tat werden zu lassen. Dieser Vorschlag fand in der Diskussion einhellige Unterstützung, und der neugewählte Vorstand wurde mit seiner Ausführung beauftragt.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Langnau (Bern) beabsichtigt, in Anbetracht der Lehrlingsnot in manchen Gewerben, die Berufswahlberatung und Lehrstellenvermittlung besser zu organisieren. Er hatte zu diesem Zwecke auf den 6. Februar, nachmittags, eine öffentliche Versammlung in den Gasthof zum „Bahnhof“ einberufen, an welcher Gewerbesekretär Werner Krebs aus Bern in einem Vortrag über die zweckmäßige Berufswahl im Handwerk mancherlei Aufklärung gab. Es wurde beschlossen, gemeinsam mit der Lehrungskommission des Amtes Signau und der Handwerkerschule eine ständige Berufswahlberatungsstelle baldmöglichst zu eröffnen.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Zürich. Die Holzgant auf Mißlibühl in Richterswil hat einen durchschnittlichen Erlös von 40 Fr. 25 per m³ für 1. und 2. Qualität Sägeholz und 35 Fr. 15 per m³ für Bauholz ergeben, welches Resultat als ein außerordentlich günstiges angesehen wird.

Verschiedenes.

Als Subdirektor der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern wählte der Bundesrat: Herrn Karl Bell, von Arens, zurzeit Direktor des VII. Postkreises in Luzern.

Baukommission Olten. Nachdem Herr Constantin von Ary schon seit geraumer Zeit seine Demission als Baupräsident eingereicht hatte, hat die Baukommission Herrn Geometer H. Rahm zum Baupräsidenten gewählt.

Schweizer. Einfuhrtruf. Unter der Firma „Importsyndikat der Schweizer. Korbwaren- und Rinderwagen-Industrie“ (S. K. K.) hat sich in Burgdorf eine Genossenschaft gebildet zum Zweck der Vermittlung zwischen ihren Mitgliedern und der S. S. S. hinsichtlich Kauf und Verkauf. Der Vorstand setzt sich zusammen aus Herrn Emil Günther in Burgdorf als Präsident und den Herren Paul Cuenin in